

Der Oberbürgermeister

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Westmecklenburg
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.056
Telefon: 0385 545-2628
Fax: 0385 545-1609
E-Mail: hbrau@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.09.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
60.1

Datum Ansprechpartner/in
2016-12-05 Frau Brau

Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben "Wittenburg Village" in Wittenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an dem oben gegebenen Raumordnungsverfahren bedanke ich mich.

Das Vorhaben „Wittenburg-Village“ ist eine geplante Ergänzung zum bestehenden „Alpincenter Hamburg-Wittenburg“ an der A24 Berlin-Hamburg in der Stadt Wittenburg.

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des bestehenden Hotels von derzeit 120 Zimmern auf rund 250 Zimmer, ein Feriendorf mit ca. 87 Ferienhäusern sowie einem Gästehaus mit ca. 100 Zimmern und ein Factory Outlet Center (FOC) mit 12.600 m² Verkaufsfläche und ca. 60 Läden.

Von den 12.600 m² Verkaufsfläche im FOC sollen max. 9.500 m² für Bekleidung inkl. Sportkleidung und davon wiederum max. 2.500 m² für Schuhe und Lederwaren zur Verfügung stehen.

Mit dem Schreiben vom 01.08.2016 hat die Landeshauptstadt Schwerin bereits der Planung eines FOC in Wittenburg schriftlich widersprochen. Der Widerspruch begründet sich auf den Beschluss der Stadtvertretung Schwerin auf ihrer 19. Sitzung am 11.07.2016.

Die Landeshauptstadt Schwerin hält an diesem Widerspruch fest, u.a. da das Vorhaben nicht raumverträglich ist und die zu erwartenden Verluste für den Schweriner Einzelhandel erheblich gravierender ausfallen werden als dies vom Vorhabenträger dargestellt wird. Ein maßgeblicher Grund hierfür liegt in der Annahme einer unrealistischen Umsatzverteilung im Einzugsgebiet.

Aufgrund der zu erwartenden erheblichen negativen Auswirkungen durch das geplante FOC in Wittenburg - insbesondere auf den Geschäftsbereich der Innenstadt Schwerins - hat die Landeshauptstadt Schwerin einen externen Gutachter zur Beurteilung einbezogen.

Frau Halina Gebert und Herr Uwe Seidel vom Gutachter Dr. Lademann & Partner haben eine Stellungnahme und Plausibilitätsprüfung zum FOC Wittenburg erarbeitet. Sie beschäftigten sich

dabei insbesondere mit der ift-Tourismusstudie (Mai 2015) sowie der ecostra-Auswirkungsanalyse zum FOC Wittenburg (Juni 2016).

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme/Plausibilitätsprüfung von Dr. Lademann & Partner ist Bestandteil der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage

Stellungnahme/Plausibilitätsprüfung der Gutachten zum FOC Wittenburg von Dr. Lademann & Partner